

Auschwitz vor Gericht Strafsache 4 Ks 2/63

TEIL 1: Die Ermittlung TEIL 2: Der Prozess TEIL 3: Das Urteil

Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner

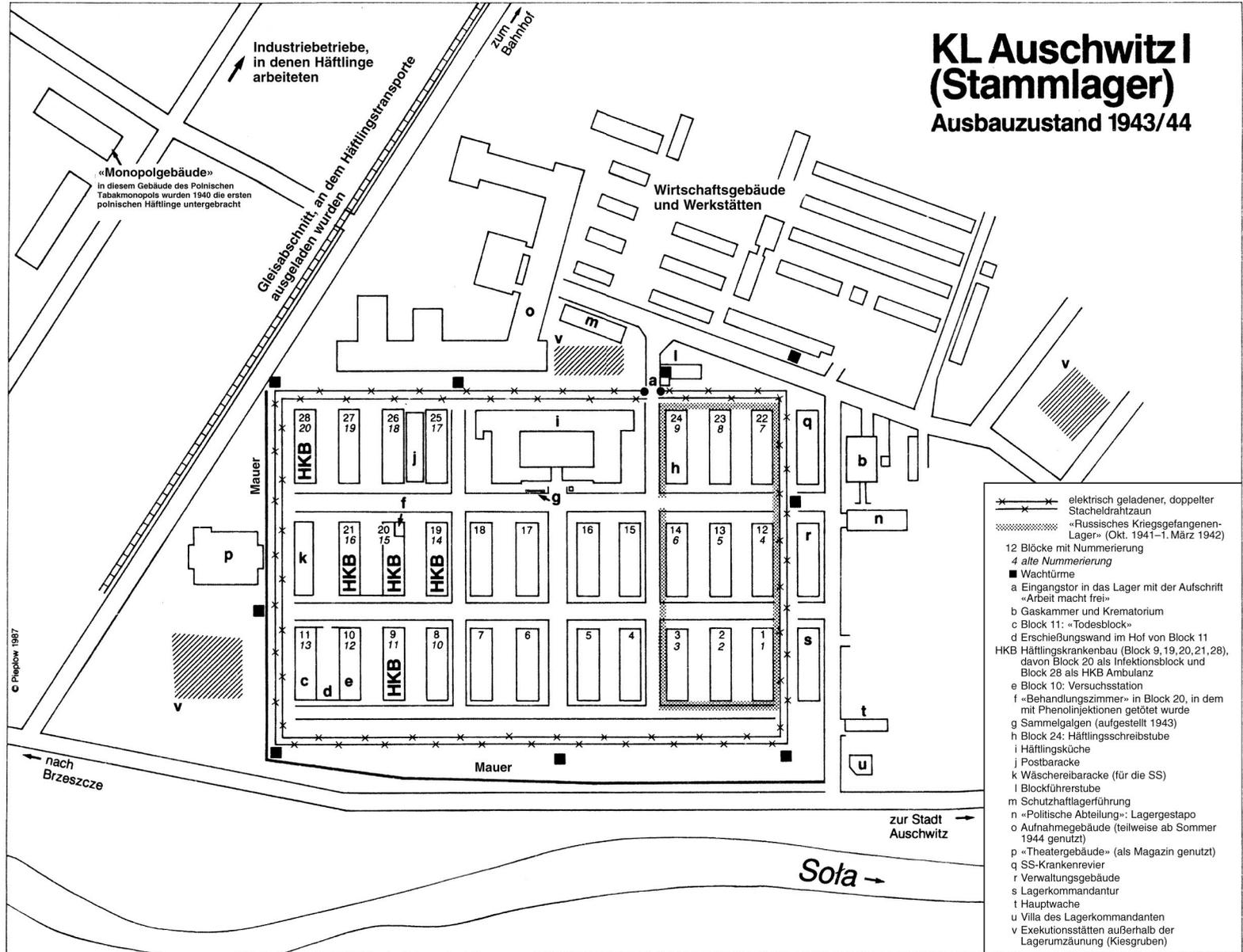


Fritz Bauer Institut
*Geschichte und
Wirkung des Holocaust*

Das Erste®

KL Auschwitz I (Stammlager)

Ausbauzustand 1943/44



AUSCHWITZ VOR GERICHT

Fünfzehn Jahre gingen ins Land der Täter, bis eine deutsche Staatsanwaltschaft erstmals systematische Ermittlungen gegen Angehörige der Lager-SS von Auschwitz einleitete. Obschon die Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen verpflichtet waren, die von Deutschen begangenen Verbrechen aufzuklären, blieben die im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz verübten Massenmorde weitgehend außer Verfolgung.

965.000 Juden, 75.000 Polen, 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene, 15.000 sonstige Häftlinge wurden im Lagerkomplex Auschwitz (Auschwitz I/Stammlager, Birkenau, Buna/Monowitz und circa 40 Nebenlager) ermordet.

Von Anfang 1942 bis November 1944, in rund 900 Tagen, kamen ca. 600 »Judentransporte« der Deutschen Reichsbahn in Auschwitz an. Auf der Rampe (»Alte Rampe« am Güterbahnhof, »Neue Rampe« in Birkenau; siehe Luftaufnahmen im DVD-ROM-Teil) selektierte die SS, meist Ärzte, die Deportierten. Direkt ins Gas gingen Frauen mit Kindern, Alte und Kranke.

865.000 Juden wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet, in Krematorien und Gruben verbrannt. In die Lager verbracht, nummeriert und tätowiert und zu meist mörderischer Arbeit gezwungen wurden 200.000 Juden. Über die Hälfte der registrierten jüdischen Häftlinge überlebte Auschwitz nicht. Nach der Auflösung des Vernichtungslagers Auschwitz und seiner Nebenlager im Januar 1945 kamen weitere Zehntausende von Auschwitz-Häftlingen in Konzentrationslagern im Innern des Deutschen Reiches, in die sie »überstellt« worden waren und auf Todesmärschen um.

8200 SS-Angehörige, darunter 200 Frauen (SS-Gefolge), taten von Mai 1940 bis Januar 1945 Dienst in Auschwitz. Etwa 800 Auschwitz-Täter wurden abgeurteilt, nahezu 700 von polnischen Gerichten. Vor bundesdeutschen deutschen Richtern standen nur 43 Angeklagte. Neun wurden zu lebenslangem Zuchthaus, 20 zu zeitigen Zuchthausstrafen verurteilt, zehn wurden freigesprochen. Vier Verfahren stellten die Gerichte wegen Todes oder Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten ein. In der DDR standen zwölf SS-Leute von Auschwitz vor Gericht.

Es waren nicht die Ahndungsbemühungen der Staatsanwaltschaften sondern Überlebende, die die Ermittlungen im Falle Auschwitz in Gang brachten. Die Vorgeschichte des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses ist exemplarisch

für die justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre.

Ein wegen Betrugs einsitzender vormaliger Auschwitz-Häftling zeigte im März 1958 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart den einstigen Angehörigen der Auschwitz Lager-Gestapo, Wilhelm Boger, an. Dieser lebte unbehelligt in der Nähe der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Schleppend nur kamen die Ermittlungen in Gang. Erst der vom Internationalen Auschwitz-Komitee durch seinen Generalsekretär Hermann Langbein (Wien) ausgeübte Druck veranlasste den Stuttgarter Sachbearbeiter, durch die Vernehmung von Zeugen – allesamt von dem Anzeigerstatter Adolf Rögner oder von Langbein benannt – Beweismittel herbeizuschaffen. Im Oktober 1958 wurde Boger endlich in Untersuchungshaft genommen.

Im Januar 1959 übergab der Holocaust-Überlebende Emil Wulkan dem Frankfurter Journalisten Thomas Gnielka Dokumente. Es handelte sich um Schreiben der Auschwitz Kommandantur sowie des SS- und Polizeigerichts XV in Breslau. In der Korrespondenz aus dem Jahre 1942 waren SS-Männer aufgelistet, die Häftlinge »auf der Flucht« erschossen hatten, sowie die Namen der getöteten Lagerinsassen.

Gnielka erkannte die Bedeutung der Dokumente und leitete sie an den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer weiter. Zuständig für das in Auschwitz begangene Menschheitsverbrechen war die Frankfurter Staatsanwaltschaft freilich nicht. Um in der Sache tätig werden zu können – was die erklärte Absicht des hessischen Generalstaatsanwalts war – musste der Bundesgerichtshof (BGH) das Landgericht Frankfurt am Main für zuständig erklären. Mit Beschluss vom 17. April 1959 übertrug der BGH auf Anregung Fritz Bauers die Untersuchung und Entscheidung in der angestrengten Sache gegen Auschwitz-Täter dem Frankfurter Gericht.

Umfangreiche Ermittlungen gegen über 1.200 Beschuldigte wurden von der landgerichtlichen Staatsanwaltschaft eingeleitet, über 1.000 Zeugen (Überlebende und vormalige SS-Angehörige) im Rahmen des Vorverfahrens (Ermittlungssache/Staatsanwaltschaft und gerichtliche Voruntersuchung/Landgericht) vernommen.

Als nach vierjähriger intensivster Arbeit der Staatsanwälte Georg Friedrich Vogel und Joachim Kügler sowie des Untersuchungsrichters Heinz Dux die Anklageschrift gegen 24 Angeschuldigte (im Herbst 1962 kam noch Gerichts-assessor Gerhard Wiese zur Unterstützung der Staatsanwälte hinzu) beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht, mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 7. Oktober 1963 das Hauptverfahren eröffnet wurde und sodann Ende Dezember 1963 die Hauptverhandlung gegen nunmehr

22 Angeklagte begann, war die »Strafsache gegen Mulka u. a.« (Aktenzeichen: 4 Ks 2/63) mehr als nur ein Strafprozess wegen Mordes bzw. wegen Beihilfe zum Mord.

Neben dem Nachweis von Tatumfang und Schuld der einzelnen Angeklagten war es das Ziel der Strafverfolger, über die menschheitsgeschichtlich präzedenzlose Massenvernichtung in Auschwitz im Rahmen eines Sammelverfahrens gegen Holocaust-Täter aufzuklären, das Gesamtgeschehen in Auschwitz zum Gegenstand des Verfahrens zu machen.

Durch das Verfahren wollten die Ankläger einen Beitrag zur Bildung eines neuen, durch den Nazismus und die »Verstrickung« der Tätergeneration so schwer beschädigten Rechtsbewusstseins leisten.

Der Auschwitz-Prozess dauerte 20 Monate. Angeklagt waren zwei Adjutanten, ein Lagerführer, SS-Ärzte, ein SS-Apotheker, ein Rapportführer, Angehörige der Lager-Gestapo (Politische Abteilung), Sanitätsdienstgrade. Auch ein Funktionshäftling stand vor Gericht.

Historiker trugen zu Beginn der Beweisaufnahme umfassende Gutachten vor, stellten die Terrorherrschaft der SS, das KZ-System, die nationalsozialistische Polen- und Vernichtungspolitik sowie die Verbrechen an Angehörigen der Roten Armee (Kommissarbefehl) dar.

360 Zeugen wurden vernommen, darunter 211 Überlebende von Auschwitz und 54 vormalige Angehörige der Auschwitzer SS.

Die davongekommenen Opfer konfrontierten die deutsche Gesellschaft mit Taten, die zu verdrängen und zu vergessen die Wohlstandsbürger so erfolgreich bemüht gewesen waren. Täter standen vor einem Schwurgericht, die sich nach 1945 umstandslos in das Nachkriegsdeutschland hatten integrieren können.

Die Angeklagten leugneten nahezu gänzlich jegliche Beteiligung an den Verbrechen. Den Massenmord in Auschwitz stellten sie allerdings nicht in Abrede, die Massenvernichtung insbesondere von Juden stritten sie nicht ab.

Urkunden, die die individuelle Schuld der Angeklagten hätten beweisen können, gab es in dem Verfahren so gut wie keine. Die Zeugen waren das Beweismittel, auf das sich die Tatrichter in ihrer Schuldfeststellung stützen mussten. Obgleich der Zeitabstand zur Tat ungewöhnlich groß, die Beweisvergänglichkeit mithin genauestens zu berücksichtigen war, konnte sich das Gericht bei seiner »Erforschung der Wahrheit« auf eine Vielzahl von glaubwürdigen und zuverlässigen Zeugen stützen.

Das Gericht verurteilte diejenigen Angeklagten, denen Täterschaft nachgewiesen werden konnte, zu lebenslangem Zuchthaus. Hofmann, Boger, Ka-

duk, Klehr, Baretzki und Bednarek wurden wegen Mordes, zum Teil auch wegen gemeinschaftlichen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Stark ausschließlich wegen gemeinschaftlichen Mordes in Anwendung von § 105 JGG zu zehn Jahren Jugendstrafe.

Die Morde hatten die Angeklagten (Hofmann, Boger, Kaduk, Klehr, Baretzki und Bednarek) nach Erkenntnis des Gerichts eigenmächtig, das heißt: befehllos, begangen.

Die Beteiligung von Kaduk, Stark und Hofmann an der befohlenen Massenvernichtung wertete das Gericht gleichfalls als Mittäterschaft. Die Angeklagten hatten nach Erkenntnis des Gerichts die angeordneten Taten der verbrecherischen Staatsführung als eigene gewollt. Die Teilnahme von Klehr, Boger und Baretzki an Vernichtungsaktionen beurteilte das Gericht hingegen als Beihilfehandlungen.

Die weiteren Angeklagten (Mulka, Höcker, Capesius, Frank, Lucas, Dylewski, Broad, Schlage, Scherpe und Hantl), die nach Erkenntnis des Schwurgerichts ausschließlich auf Befehl und ohne Täterwillen an den Verbrechen mitgewirkt hatten, erachtete das Gericht in Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung als bloße Gehilfen. Die gegen sie verhängten zeitigen, meist milden Zuchthausstrafen waren keine Sühne für ihre Teilnahme an dem vom deutschen Verbrecherstaat angeordneten Völkermord. Einen gerechten Schuldausgleich stellen die milden Strafen nicht dar. Durch das geringe Strafmaß ist das Rechtsempfinden der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und ihrer Angehörigen fraglos verletzt worden.

Die Ära der Verfolgung und Ahndung der NS-Verbrechen ist weitgehend abgeschlossen. Die NS-Prozesse sind heute Gegenstand der historischen Forschung. Zieht man Bilanz, so müssen die Anstrengungen der deutschen Justiz, die Massenverbrechen auf der Grundlage des geltenden Strafrechts zu ahnden, als gescheitert gelten.

Der Gesetzgeber vermied alle rechtspolitischen Schritte, eine den Verbrechen angemessene Verfolgung der Täter zu ermöglichen. Die höchstrichterliche Judikatur in Karlsruhe erschwerte jegliche Rechtsschöpfung. So konnten die Richter im Auschwitz-Prozess Gerechtigkeit nicht walten lassen. Das für die arbeitsteilig verübten Massenverbrechen untaugliche deutsche Strafrecht und die die Täter exkulpierende herrschende Rechtsprechung standen dagegen.

PROTAGONISTEN IM FILM

Teil I: DIE ERMITTLUNG

Hans Hofmeyer	Vorsitzender Richter, mündliche Urteilsbegründung, 19./20. August 1965, 182. und 183. Verhandlungstag
Hermann Langbein	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, bis Mitte 1960 Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees (Wien), Interview 1993
<i>Fremdmaterial:</i> Marianne Boger	Ehefrau von Wilhelm Boger, Interview
<i>Fremdmaterial:</i> Fritz Bauer (1903–1968)	hessischer Generalstaatsanwalt, Pressekonferenz mit sowjetischen Journalisten, 17. April 1964; aus: »Gericht über Auschwitz. Der Prozeß in Frankfurt«, Film von Emil G. Walter, Hessischer Rundfunk, ESD:19.8.1965
Joachim Kügler	Staatsanwalt, seit Ende 1965 Rechtsanwalt, Interview 1993
Issser Harel	Chef des israelischen Auslandsgeheimdienstes Mossad, Interview 1993
Heinz Düx	Untersuchungsrichter im Auschwitz-Verfahren (1961–1962), Interview 1993
Hans Buchheim	Historiker, vormals Institut für Zeitgeschichte (München), Interview 1993
Otto Wolken	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 24. Februar 1964, 19. Verhandlungstag
Konrad Morgen	Zeuge, vormals SS-Richter, Vernehmung vom 9. März 1964, 25. Verhandlungstag

Teil II: DER PROZESS

Józef Kral	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 15. und 21. Mai 1964, 46. und 47. Verhandlungstag
Erna Krafft	Zeugin, Auschwitz-Überlebende, Vernehmung vom 2. November 1964, 107. Verhandlungstag
Walter Petzold	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 26. März 1964, 31. Verhandlungstag
Filip Müller	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 5. und 8. Oktober 1964, 97. und 98. Verhandlungstag
Anna Palarczyk	Zeugin, Auschwitz-Überlebende, Interview 1993
Hermann Langbein	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Interview 1993
Tadeusz Paczuła	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Interview 1993
Imre Gönczi	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 8. Juni 1964, 53. Verhandlungstag
Rudolf Höß	Kommandant von Auschwitz, Vernehmung im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess vom 15. April 1946
Yehuda Bacon	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 30. Oktober 1964, 106. Verhandlungstag und Interview 1993
Siegbert Löffler	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 21. Dezember 1964, 122. Verhandlungstag
Rudolf Vrba	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 30. November 1964, 117. Verhandlungstag und Interview 1993
Carl Krauch	Zeuge, I.G. Farbenindustrie AG, Vorstandsvorsitzender, Vernehmung vom 19. Februar 1965, 138. Verhandlungstag

Karl Lill	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 18. September 1964, 91. Verhandlungstag
Joachim Kügler	Staatsanwalt, seit Ende 1965 Rechtsanwalt, Interview 1993
Josef Glück	Befragung des Angeklagten Robert Mulka durch Staatsanwalt Joachim Kügler am 23. Juli 1964, 68. Verhandlungstag
	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 20. August 1964, 79. Verhandlungstag

Teil III: DAS URTEIL

Heinrich Himmler	Reichsführer SS, Rede in Posen vom 4. Oktober 1943
Lili Zelmanovic, geb. Jacob	Zeugin, Auschwitz-Überlebende, Vernehmung vom 3. Dezember 1964, 118. Verhandlungstag
Sarah Nebel	Zeugin, Auschwitz-Überlebende, Vernehmung vom 2. Oktober 1964, 96. Verhandlungstag
Mauritius Berner	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 17. August 1964, 78. Verhandlungstag und Aussage in der Filmdokumentation »Auschwitz vor Gericht« von Emil G. Walter, Hessischer Rundfunk 1965
Hermann Langbein	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Interview 1993
Dov Paisikovic	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, Vernehmung vom 8. Oktober 1964, 98. Verhandlungstag
Elise Heinisch-Utner	Zeugin, 1944 Zahnärztin in der Stadt Auschwitz, Vernehmung vom 22. Oktober 1964, 103. Verhandlungstag
Kazimierz Smole	Zeuge, Auschwitz-Überlebender, vormals Direktor des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Interview 1993
Joachim Kügler	Staatsanwalt, seit Ende 1965 Rechtsanwalt, Interview 1993 und Plädoyer vom 13. Mai 1965, 157. Verhandlungstag
Hans Laternser	Verteidiger, Plädoyer vom 10. Juni 1965, 166. Verhandlungstag
Hermann Göring	Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, 21. März 1946, 87. Verhandlungstag und 31. August 1946, 216. Verhandlungstag
Julius Streicher	Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, 31. August 1946, 216. Verhandlungstag
Fritz Bauer	hessischer Generalstaatsanwalt, »Heute Abend Kellerklub«, Sendung vom 8. Dezember 1964 (Hessischer Rundfunk)
Robert Mulka	»Letztes Wort«, 6. August 1965, 180. Verhandlungstag
Wilhelm Boger	»Letztes Wort«, 6. August 1965, 180. Verhandlungstag
Josef Klehr	»Letztes Wort«, 12. August 1965, 181. Verhandlungstag
Joseph Kaduk	»Letztes Wort«, 6. August 1965, 180. Verhandlungstag
Victor Capesius	»Letztes Wort«, 12. August 1965, 181. Verhandlungstag
Hans Stark	»Letztes Wort«, 6. August 1965, 180. Verhandlungstag
Joseph Goebbels	Rede am 1. April 1933, Berlin (Lustgarten), »Juden-Boycott«
Hermann Göring	Reichsparteitag in Nürnberg, Verkündung der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935
Adolf Hitler	Rede vom 30. Januar 1942, Berlin (Sportpalast)
Josef Perseke	Beisitzender Richter und Berichterstatter, Interview 1993
Hans Hofmeyer	Vorsitzender Richter, mündliche Urteilsbegründung, 19. und 20. August 1965, 182. und 183. Verhandlungstag

KL Auschwitz II (Birkenau)

- +— Stacheldrahtumzäunung
- - - Lagererweiterung «Mexiko»
- Wachtürme
- Massengräber
- ▨ Scheiterhaufen

- a Hauptwache mit Tor
- b Kommandantur Birkenau und SS-Unterkünfte
- c Effektenlager «Kanada»
- d Bahrampe (ab Mai 1944 fanden hier die Selektionen statt)
- e «Sauna»
- f Massengräber sowjetischer Kriegsgefangener
- g Hinrichtungsstelle im Lagerabschnitt B II d
- h Entlausungsbaracken
- B Ia bzw. B Ib
- i Küchenbaracken
- L Latrinen bzw. Waschbaracken
- 30 Block 30 – «Experimental-block»
- Dr. Schumann im Lagerabschnitt B Ia

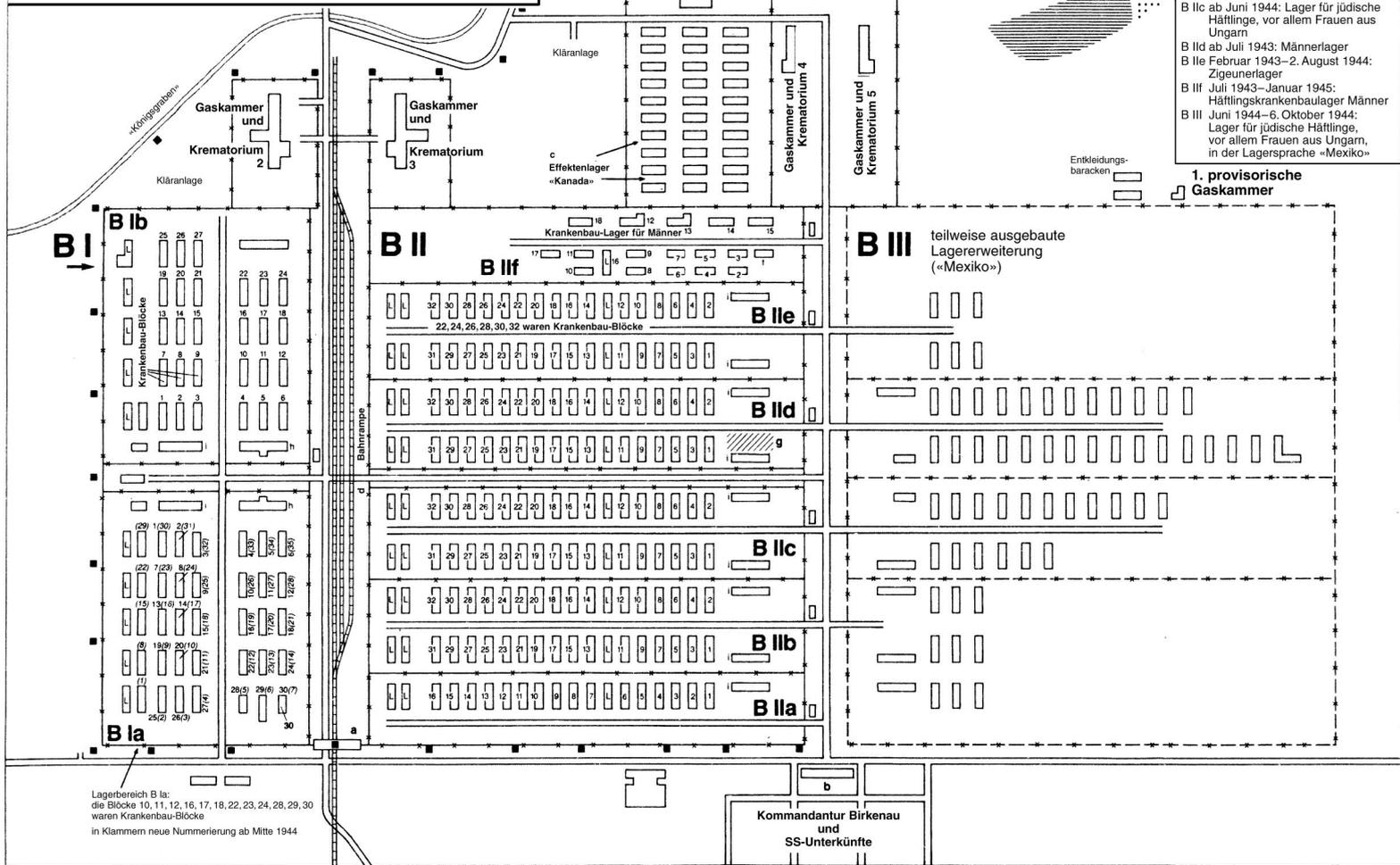
© Phiplow 1987

Entkleidungsbaracker

2. provisorische Gaskammer

(setzen sich fort)

Scheiterhaufen



IMPRESSUM

Die DVD AUSCHWITZ VOR GERICHT / STRAFSACHE 4 KS 2/63 wird herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Multimedia.

Die Filme dieser Veröffentlichung stellen keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die jeweiligen Inhalte tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

© 2014 Die Inhalte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Bitte beachten Sie die gültigen urheberrechtlichen Bestimmungen.